



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Schaffung einer Abfallenderegelung im Zusammenhang mit der Ersatzbaustoffverordnung

Stand vom 18.06.2025 08:57:50 bis 11.07.2025 14:35:57

Angegeben von:

Deutscher Abbruchverband e.V. (R003926) am 29.04.2024

Beschreibung:

Der bei Abbruchvorhaben anfallende mineralische Bauschutt, der qualitätsüberprüft und zertifiziert wurde, soll nicht länger als Abfall eingestuft werden. Dies ist sachlich falsch und beeinträchtigt massiv eine Wiederverwendung und Akzeptanz als Recyclingbaustoff, wodurch die allseits geforderte Stärkung einer Kreislaufwirtschaft am Bau behindert wird.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

ErsatzbaustoffVEV/BBodSchVNeuf/DepV2009uaÄndV [alle RV hierzu]